

Recht auf Rechte.



Thema I

3 Prekäre Aufenthaltstitel – Staatlich produzierte Unsicherheit

Thema II

5 (K)ein Einzelfall!

Thema III

6 Willkommen Cordelia und Noémi

#4

Liebe*r Leser*in

Vielleicht erleben auch sie die Zeit als eine schnelle und sich rasch verändernde Realität. Seit dem Erscheinen des letzten Rundbriefes ist im Freiplatzkosmos bereits wieder viel geschehen. Unsere langjährige und sehr geschätzte Mitarbeiterin Nora Riss hat uns auf Ende Oktober verlassen. Wir wünschen dir, liebe Nora, für deine berufliche und private Zukunft alles Gute und möchten uns auf diesem Weg nochmals herzlich für deine engagierte und fundierte Arbeit bedanken. Nebst deiner juristischen Tätigkeit hast du den Pikett Asyl massgeblich geprägt und das Bündnis für unabhängige Rechtsarbeit im Asylbereich vorangetrieben. Dein kritischer Blick, deine Energie sowie dein Humor werden uns fehlen!

Seit Oktober ergänzt Cordelia Forde unser Rechtsberatungsteam. Cordelia arbeitete vor ihrem Stellenantritt als gesetzliche Rechtsvertreterin in Zürich und war unter anderem Teil der Besuchsgruppe zur Rechtsberatung in der NUK Adliswil. Sie kennt somit institutionelle wie auch aktivistische Perspektiven des schweizerischen Migrationsystems. Wir sind glücklich, dass wir eine weitere kompetente und engagierte Juristin für die Arbeit der Freiplatzaktion gewinnen konnten und freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit ihr. Nebst Cordelia arbeitet auch Noémi Weber seit September bei der Freiplatzaktion. Auf S. 6 stellen sich Noémi und Cordelia vor.

Wie in den vergangenen Jahren konnte die Freiplatzaktion auch am diesjährigen Festival enough mit einem Workshop teilnehmen. Unser Workshop setzte sich mit unsicheren Aufenthaltstiteln in der Schweiz und anderen europäischen Ländern auseinander und thematisierte, wie sich diese staatlich produzierte Unsicherheit auf die Betroffenen auswirkt (siehe S. 3). Diesbezüglich überrascht es nicht, dass zeitlich begrenzte Aufenthaltstitel immer auch im Zusammenhang mit institutionellem Rassismus sowie ausbeuterischen Mechanismen auf dem Arbeitsmarkt stehen und sich gegenseitig bedingen. Die Liste der durch unsichere Aufent-

haltstitel entstehenden Ungerechtigkeiten ist lang und diese zu bekämpfen gestaltet sich schwierig. Oftmals finden sich Aktivist*innen und Mitarbeiter*innen von NGO's in Situationen wieder, in denen sie politische Vorstösse oder Gesetze verteidigen, gegen die sie ursprünglich einmal vorgegangen sind. Dieser Umstand kann desillusionieren. Um so wichtiger sind breite Allianzen und Bündnisse, die soziale und politische Kämpfe vereinen und Alternativen aufzeigen. Die Freiplatzaktion wird sich nebst der Rechtsarbeit auch im kommenden Jahr in sozialen und politischen Initiativen vernetzen und für das Recht auf Rechte eintreten.

Im Fallbeispiel auf Seite 5 geht es ebenfalls um staatlich Hürden, die es geflüchteten Personen aus Afghanistan verunmöglichen, ihre Rechte wahrzunehmen. Anhand eines weiteren Fallbeispiels möchten wir Sie auf einen neuen Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe aufmerksam machen, der die Polizeigewalt in Kroatien und Bulgarien gegenüber geflüchteten Personen zum Thema hat.

Zum Schluss möchten wir uns für Ihre grosszügige Unterstützung bedanken. Unsere Rechtsarbeit könnten wir ohne Ihre Spenden nicht weiterführen. Frohe Festtage und ein glückliches, gesundes Jahr 2023 wünscht Ihnen

Simon Benz
Mitglied des Vorstands

Jetzt Lohnspende für 2023 anmelden!

Sie haben neben Beruf und Familie keine Zeit, möchten sich aber für die Rechte von asylsuchenden und migrierten Menschen engagieren? Wir arbeiten gern für Sie! Schenken Sie Betroffenen mit 40 Franken konkret 1 Stunde Rechtsarbeit und uns eine grössere Planungssicherheit!

<https://www.freiplatzaktion.ch/lohnspende>

Prekäre Aufenthaltstitel – Staatlich produzierte Unsicherheit

Zeitlich begrenzte, mit beschränkten Rechten verbundene und an zahlreiche Bedingungen geknüpfte Aufenthaltstitel führen zu einer staatlich produzierten Unsicherheit für die Betroffenen. Zudem dient diese Praxis dem Interesse, der Wirtschaft ausbeutbare Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

An einem Workshop an den Aktionstagen «enough.» sprachen wir darüber, dass Aufenthaltstitel in der Schweiz (und anderen europäischen Ländern) zunehmend prekärer werden. Mit «prekär» meinen wir, dass Aufenthaltsstatus (wie die Aufenthaltsbewilligung B, die vorläufige Aufnahme F sowie der neue Schutzstatus S) jeweils zeitlich begrenzt, mit beschränkten Rechten verbunden und an zahlreiche Bedingungen (v.a. Sozialhilfeunabhängigkeit) geknüpft sind. Das führt zu einer staatlich produzierten Unsicherheit, welche nicht zuletzt dem Interesse dient, der Wirtschaft ausbeutbare Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Betroffene stehen unter permanentem Druck, sich zu «integrieren» – will heissen, arbeitstätig zu sein – wenn sie ihr Aufenthaltsrecht nicht verlieren wollen. Dieser Druck wirkt sich disziplinierend aus: Wer sich nicht vorbildlich verhält und keine Arbeit findet, läuft ständig Gefahr, ausgeschafft zu werden. Deshalb sehen sich viele Personen mit prekären Aufenthaltstiteln gezwungen, jede noch so schlecht bezahlte Anstellung anzunehmen, um ihren Aufenthalt in der Schweiz zu sichern.

Status F als Stein des Anstosses...

Der Status F wird seit längerem als prekärer Aufenthaltstitel kritisiert. Nicht nur müssen Personen mit vorläufiger Aufnahme stets befürchten, dass ihr Aufenthaltsrecht aufgrund einer (angeblichen) Verbesserung der Situation in ihrem Heimatland aufgehoben wird; sie haben im Vergleich zu anderen Menschen auch massiv eingeschränkte Rechte.

So können sie erst nach einer dreijährigen Wartezeit einen Familiennachzug beantragen, Reisen ins Ausland nur in absoluten Ausnahmefällen tätigen, und sie erhalten im Falle der Bedürftigkeit nur die sogenannte Asylfürsorge, die – je nach Gemeinde – massiv tiefer ausfällt als die Sozialhilfe. Gesellschaftliche Stigmatisierung und Fehlinformationen rund um die vorläufige Aufnahme erschweren zudem die berufliche Integration und gesellschaftliche Teilhabe.

Der von der FPA mitgegründete Verein «map-F» veröffentlichte kürzlich ein Buch zum Status F mit dem Titel «Ich habe Status F – Leben mit einer vorläufigen Aufnahme in der Schweiz», in dem Menschen mit vorläufiger Aufnahme zu Wort kommen. Dabei geht es nicht nur um Einzelschicksale, sondern auch darum, die politisch gewollten Auswirkungen eines repressiven Asylsystems aufzuzeigen.

Das Buch kann hier bestellt werden:

<https://map-f.ch/portaitprojekt/>

... aber auch andere Status sind prekär

Nicht nur der Status F bringt Unsicherheiten mit sich. Auch die B-Bewilligung ist jeweils auf ein Jahr befristet und kann unter Umständen entzogen bzw. nicht verlängert werden (z.B. bei Sozialhilfeabhängigkeit). Sogar die grundsätzlich unbefristete Niederlassungsbewilligung C kann – selbst nach über 15 Jahren – widerrufen oder in eine B-Bewilligung zurückgestuft werden. Dabei wird deutlich, dass solche Massnahmen insbesondere Armutsbetroffene betreffen.

Der 2022 erstmals angewandte und vielseitig gelobte Schutzstatus S, den Geflüchtete aus der Ukraine erhalten, gewährt ebenfalls nur einen vorübergehenden Aufenthalt, «bis der Schutzbedarf entfällt». Eine Umwandlung in einen permanenten Status ist frühestens nach fünf Jahren möglich. Auch wenn Personen aus der Ukraine im

Vergleich zu Geflüchteten aus anderen Ländern gewisse Vorteile erfahren, sind sie verglichen mit anerkannten Flüchtlingen schlechter gestellt, da auch sie statt Sozialhilfe nur Asylfürsorge erhalten. Sollte der Status S nach weniger als fünf Jahren aufgehoben werden, wird sich voraussichtlich abermals zeigen, dass der Markt bestimmt, wer in der Schweiz bleiben darf und wer nicht. So fordern Unternehmen bereits heute, «besonders qualifizierten» Ukrainer*innen eine «Bleibeperspektive» zu geben.

Die FPA hat einen Praxisleitfaden entworfen, der Informationen zu den verschiedenen Status (insbesondere S und F), zum Risiko eines Statusverlusts sowie zu den Bedingungen für einen Statuswechsel beinhaltet.

Der Leitfaden wird unter www.freiplatzaktion.ch aufgeschaltet.

Weitere Verschärfungen stehen bevor

Die staatliche Prekarisierung von Geflüchteten wird stetig verschärft. Bereits heute müssen Sozialämter Migrationsbehörden darüber informieren, wenn Menschen ohne Schweizer Pass Sozialhilfe beziehen, so dass entsprechende Verwarnungs- und Widerrufsverfahren eingeleitet werden können. Eine erneute Verschärfung der ausländerrechtlichen Bestimmung befindet sich bereits im Gesetzgebungsprozess. So sollen Menschen in den ersten drei Jahren nach Erhalt einer Kurzaufenthalts- oder einer B-Bewilligung weniger Sozialhilfe erhalten, um damit einen «Anreiz zur Arbeitsmarktintegration» zu schaffen – obwohl empirisch nicht belegt ist, dass Sozialhilfekürzungen diesem Ziel dienlich sind. Vielmehr führen solche Kürzungen dazu, dass beispielsweise Bildungsangebote nicht in Anspruch genommen werden können, was eine noch stärkere Marginalisierung der Betroffenen zur Folge hat. Erneut werden Einzelpersonen in die Verant-

wortung genommen, anstatt strukturelle Probleme wie fehlende Unterstützungsleistungen oder Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt anzugehen.

Verbesserungen nur punktuell in Sicht

Politisch sind zwar Vorstösse pendent, die zu einer punktuellen Verbesserung führen würden, wie die Initiative «Armut ist kein Verbrechen», die fordert, dass nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz der Aufenthaltsstatus wegen Sozialhilfeabhängigkeit nicht mehr entzogen werden kann. Auch stehen Vorschläge zur Reform des Status F im Raum, so unter anderem ein Vorstoss der SP, der Grünen und der GLP zur Einführung eines humanitären Schutzstatus oder eine Motion der SP, die fordert, dass auch für Menschen mit Status F oder S die Fürsorge auf das Niveau der Sozialhilfe angehoben wird.

Auch wenn wir diese Vorschläge im Grundsatz unterstützen, sind wir der Ansicht, dass sie den Kern des Problems – die staatlich produzierte Unsicherheit, in der sich viele Geflüchtete finden – nicht genügend angehen. Es ist wichtig, mehr Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass diese Unsicherheit nicht selbstverschuldet ist, wie dies häufig proklamiert wird. Stattdessen sind es gerade die prekären Aufenthaltstitel, die es den Menschen verunmöglichen, gleichberechtigt am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in der Schweiz teilzunehmen. Solange wirtschaftliche Interessen bestimmen, wer in der Schweiz bleiben darf und wer nicht und solange strukturelle Diskriminierung fortbesteht, werden Menschen ohne Schweizer Pass ausgebeutet, gesellschaftlich ausgegrenzt und der ständigen Angst ausgesetzt, ausgeschafft zu werden.

*Corinne Reber und Anna Wyss
Vorstand FPA*

Spießrutenlauf Familiennachzug

Seit der Machtergreifung durch die Taliban hat die FPA zahlreiche Familiennachzugsgesuche von Afghan*innen unterstützt. Viele davon sind seit letztem Herbst immer noch hängig. Ein Familiennachzug ist ein aufwändiges Verfahren, das von den Beteiligten Geduld, administrativen Aufwand und Organisationsgeschick erfordert – zumal das Verfahren über das hiesige Migrationsamt und die Schweizer Botschaft im Herkunftsland läuft. Für Afghan*innen ist der Familiennachzug jedoch mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden:

Im Gegensatz zu anderen Schweizer Botschaften fordert die für Afghanistan zuständige Botschaft in Pakistan von den nachziehenden Personen neben den herkömmlich verlangten Dokumenten aus nicht nachvollziehbaren Gründen viele weitere Unterlagen. Diese sind insbesondere für die Betroffenen vor Ort – i. d. R. Frauen und minderjähri-

ge Kinder – schwierig zu organisieren. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Frauen in Afghanistan nicht mehr ohne männliche Begleitung im öffentlichen Raum bewegen dürfen.

Selbst bei Vorliegen sämtlicher Dokumente können die nachziehenden Personen nur auf der Botschaft vorsprechen, wenn sie über ein gültiges Visum für Pakistan verfügen. Wurden diese anfangs ohne Komplikationen ausgestellt, erhalten derzeit nur noch Kinder ein Visum. Laut unseren Klient*innen handelt es sich dabei um eine politische Vereinbarung zwischen den Taliban und Pakistan. Bleibt zu hoffen, dass die Betroffenen ihren Mut nicht verlieren und die Schweizer Behörden endlich die administrativen Hürden für den Familiennachzug senken. Wir kämpfen weiter!

Vanessa Koenig

Völkerrechtswidrige Dublin-Überstellungen

Ein sich auf der Flucht befindendes Ehepaar erlitt bei der Einreise nach Kroatien mehrere «Push-Backs», d. h. sie wurden auf völkerrechtswidrige Weise von kroatischen Beamten nach Bosnien zurückgebracht sowie eingeschüchtert, geschlagen und die Ehefrau erlitt sexuelle Gewalt. Sie mussten Dokumente unterzeichnen ohne deren Inhalt zu kennen und wurden weder über ihre Rechte aufgeklärt noch fand eine Asylanhörung statt.

Die beiden flüchteten weiter in die Schweiz, wo sie ein Asylgesuch stellten. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) trat nicht darauf ein, da aufgrund der Dublin-Verordnung Kroatien für das Asylverfahren zuständig sei. Die Freiplatzaktion erhob Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht, jedoch erfolglos. Das Gericht fällte das Urteil, ohne den Arzttermin der Ehefrau abzuwarten. Auch ein neuer Bericht der Schweizerischen

Flüchtlingshilfe (SFH) vom September 2022 zur Polizeigewalt in Kroatien und Bulgarien bewog die Behörden nicht zum Umdenken.

Die Freiplatzaktion hingegen ist anderer Meinung: Der Bericht der SFH zeigt auf, dass Polizeigewalt in Kroatien und Bulgarien gegen Schutzsuchende systematisch erfolgt und von den Behörden geduldet wird. Solche Übergriffe verletzen gemäss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zwingendes Völkerrecht. Überstellungen nach Kroatien und Bulgarien sind deshalb für die SFH unzulässig und unzumutbar. Die Freiplatzaktion unterstützt die Forderung, dass schutzsuchende Menschen nicht mehr in diese Länder zurückgeschickt werden.

Noémi Weber

Willkommen Cordelia und Noémi

Cordelia Forde und Noémi Weber ergänzen seit dem Herbst das Team der Freiplatzaktion. Zu ihrem Stellenantritt haben wir ihnen ein paar Fragen gestellt.

Was hat euch dazu bewogen, euch bei der Freiplatzaktion zu bewerben?

Cordelia: Als Juristin im Migrationsrecht stosse ich täglich an Grenzen, welche nur durch politische Arbeit aufgehoben werden können. Die Freiplatzaktion setzt sich sowohl auf dem Rechtsweg als auch auf politischer Ebene für ein würdiges Leben für migrierte und geflüchtete Menschen ein.

Noémi: Während meiner Tätigkeit im Migrationsbereich in den vergangenen Jahren habe ich gesehen, wie wichtig es ist, dass asylsuchende und migrierte Menschen professionell rechtlich beraten und unterstützt werden.

Wie sollte eine ideale Beratung aussehen?

Cordelia: Für eine ideale Beratung muss genügend Zeit, Einfühlungsvermögen und rechtliches Fachwissen vorhanden sein, um den Klient*innen sämtliche Möglichkeiten verständlich zu erklären und sich für die bestmögliche Strategie in ihrem Interesse zu entscheiden.

Wo gibt es den grössten Handlungsbedarf?

Noémi: Die Asyl- und Ausländergesetze werden laufend verschärft. Fundamentale Rechte wie Schutz vor Verfolgung, eine menschliche Behandlung, Kindeswohl, Einheit der Familie und Bewegungsfreiheit werden zunehmend eingeschränkt. Für die Betroffenen wird es immer noch schwieriger, in die Schweiz einreisen zu können, ihre Familie nachzuziehen, ihren Aufenthaltsstatus zu regularisieren oder zu verbessern. Es braucht mehr Druck auf politischer Ebene!

Was erhofft ihr euch, mit politischem Druck zu erreichen?

Cordelia: Flüchtenden und migrierenden Menschen sollen sichere Reisewege garantiert werden, vorläufig aufgenommenen Personen sind mehr Rechte zu gewähren, der Aufenthaltsstatus darf nicht an Sozialhilfebezug geknüpft werden, die Regularisierung von Aufenthalten ist zu erleichtern und der Rechtsweg soll für alle ermöglicht werden.



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienersstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1

Redaktion: Simon Benz, Cordelia Forde,
Barbara Kammermann, Vanessa Koenig,
Corinne Reber, Noémi Weber, Anna Wyss
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich